

Verein
Freunde schwerer
Zugpferde Schweiz

in Zusammenarbeit mit
Anmeldung / für alle Pferderassen offen

	Reiter / Pferdeführer
Vorname und Name	
Adresse	
PLZ, Wohnort, Kanton	
Jahrgang	
Telefon	
E-Mail	

	1. Pferd	2. Pferd
Name		
Rasse		
Jahrgang		
W/S/H		
Holzrücken 1-sp., Stufe 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holzrücken 1-sp., Stufe 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holzrücken 2-spännig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holzrücken Pony 1-spännig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die obigen Angaben und zahle bis 8. September 2023 die Startgebühr auf das genannte Konto des RV Stammheimerteil.

Bitte vermeidet nach Möglichkeit Bareinzahlungen am Postschalter, damit verursacht ihr uns viele Spesen.
Danke.

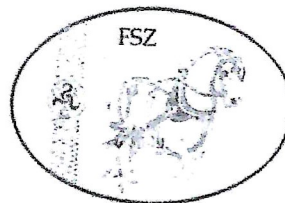
Mit meiner Anmeldung kenne und akzeptiere ich das Reglement für die ausgeschriebenen Prüfungen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



in Zusammenarbeit mit



Verein
Freunde schwerer
Zugpferde Schweiz

Ausschreibung 3. Holzrücken des Reitverein Stammheimertal

Sonntag, 1. Oktober 2023

Holzrücken

Nr. 1:	Rücken 1-spännig Stufe 1
Nr. 2	Rücken 1-spännig Pony
Nr. 3	Rücken 1-spännig Stufe 2
Nr. 4	Rücken 2-spännig

Alle Wettkämpfe werden als freie Prüfungen ausgetragen, es gelten die Reglemente im Anhang.

Der Reitverein Stammheimertal organisiert in Zusammenarbeit mit dem Verein Freunde Schwerer Zugpferde Schweiz dieses Jahr zum 3. Mal Holzrückeprüfungen in der Schelmengrube, Reitanlage Oberstammheim.

Anmeldungen

Mit beiliegendem Formular **bis spätestens am 8. September 2023**.
Die Anzahl Teilnehmer ist für alle Prüfungen beschränkt.

Anmeldungen gerne per Email oder per Post an:

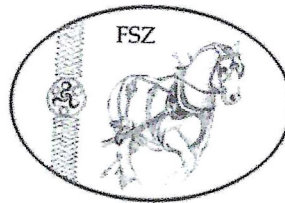
zugpferde@zugpferde.ch

Ursula Meier
Reusstal 11
5522 Tägerig
T 079 458 39 17

Startgeld Fr. 35.00 pro Start, zahlbar bis Nennschluss (8. September 2023)

Konto von: Reitverein Stammheimertal
IBAN-Nr. CH84 0687 5257 2636 1468 8
Bank: Leihkasse Stammheim AG, 8477 Oberstammheim

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.



Verein
Freunde schwerer
Zugpferde Schweiz

in Zusammenarbeit mit

Reglement Holzrücken

Diese Prüfung ist offen für Pferde, Ponies und Esel und ab 4 Jahren. Alle Rassen sind willkommen

Jedes Pferd ist maximal 2-mal mit verschiedenen Fuhrleuten im Einspänner plus 1-mal im Zweispänner zugelassen

Stufe 1: Für ungeübte Pferde oder Führer

Das Führen am Kopf ist erlaubt und es werden keine Strafpunkte deswegen vergeben.

Stufe 2: Für geübte Pferde und Führer

Das Führen an der Leine wird erwartet. Für das Führen am Kopf werden Strafpunkte vergeben.

Für den **2-Spänner-Wettkampf** dürfen Pferde von verschiedenen Fuhrleuten zusammengestellt werden (in der Anmeldung den effektiven Führer vermerken). Spontane Platzmeldungen sind möglich.

Für den 2-Spänner-Wettkampf gelten dieselben Regeln.

Die Waagen für das Holzrücken 1- und 2-spännig werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Es startet immer ein/e Führer/In im Parcours, der aus Hindernissen besteht, die die Arbeit im Wald interpretieren. Der Parcours muss in der vorgegebenen Zeit absolviert werden. Die Wertung erfolgt nach Punkten und Vorkommnissen. Peitsche und Leineneinsatz sind verboten.

Der Teilnehmer ist rechtzeitig am Start, bei einer Verspätung von mehr als 2 Min. wird er/sie disqualifiziert. Austausch der Reihenfolge ist möglich muss aber spätestens ½ Std vorher gemeldet werden.

Grober Umgang mit dem Pferd wird nach Ermessen des Richters einmal verwarnt, ein weiteres Vorkommnis zieht einen Platzverweis nach sich.

Der Pferdepass mit korrekter Impfung muss auf Verlangen vorgewiesen werden.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer dieser Prüfungen. Der Veranstalter/Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

Fuhrleute

Korrekte Arbeitskleidung, Oberteil mit mind. ¼ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und geeignetem und solidem Schuhwerk mit rutschfester Sohle (keine Trainingsanzüge, keine Turnschuhe). Das Führen einer Peitsche ist verboten.

Reglement Holzrücken Pony

Für die Ponies gilt obiges Reglement sinngemäss.

Das Pony soll an der Leine durch den Parcours geführt werden. Das Führen am Kopf ist erlaubt. Um das Pony anzuhalten, darf nicht der Körper des Führers zum Einsatz kommen (sich davorstellen, Kopf des Ponys zwischen die Beine nehmen, usw.).

Wir möchten zeigen, dass die Ponies gut selbständig arbeiten können und nicht durch den Parcours gezogen oder geschoben werden müssen.